

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der IntraKom GmbH

Allgemeine Konditionen / Zahlungsbedingungen / Eigentumsvorbehalt

1. Lieferungen und Leistungen sowie sonstige rechtsgeschäftliche Handlungen im gesamten Geschäftsverkehr der IntraKom GmbH erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gelten als Vertragsbestandteil, soweit nicht per Individualvereinbarung zwischen der INTRAKOM GmbH und dem Vertragspartner bzw. dem Auftraggeber etwas anderes vereinbart ist.
2. Sämtliche Preise der INTRAKOM GmbH sind Netto-Preise, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer; Zahlungen sind grundsätzlich sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.
3. Dem Vertragspartner bzw. Auftraggeber steht ein Aufrechnungs- bzw. Zurückbehaltungsrecht mit strittigen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen nicht zu.
4. Warenlieferungen erfolgen ausnahmslos unter Eigentumsvorbehalt.

Haftungsbeschränkungen

1. Eine Haftung der IntraKom GmbH - gleich aus welchem Rechtsgrund - tritt nur ein, wenn der Schaden
 - a) durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder
 - b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der IntraKom GmbH zurückzuführen ist.

Diese Freizeichnung gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die sich aus der Übernahme einer Garantie durch den Anbieter oder aus dem Produkthaftungsgesetz ergeben, für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

2. Haftet die IntraKom GmbH gemäß Abs. 1. a) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen die IntraKom GmbH bei Vertragsschluss auf Grund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.
3. Die Haftungsbeschränkung gemäß Abs. 2. gilt in gleicher Weise für Schäden, die auf Grund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern oder Beauftragten der IntraKom GmbH verursacht werden, welche nicht zu den Geschäftsführern oder leitenden Angestellten der IntraKom GmbH gehören.
4. In den Fällen der Abs. 2. und 3. haftet die IntraKom GmbH nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.
5. Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet die IntraKom GmbH ebenfalls nur in dem aus Abs. 1. bis 4. ersichtlichen Rahmen und auch nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Vertragspartners bzw. Auftraggebers, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.
6. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Abs. 1. bis 5. gelten sinngemäß auch zu Gunsten der Mitarbeiter und Beauftragten der IntraKom GmbH.
7. Eine eventuelle Haftung der IntraKom GmbH für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder auf Grund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

Rechtswahl

Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand

Sofern der Vertragspartner bzw. Auftraggeber Kaufmann i. S. d. HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten im Rahmen der Abwicklung der Vertragsverhältnisse der Parteien als Gerichtsstand das für Neunkirchen / Saar zuständige Gericht vereinbart.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Durch Umdeutung, Ergänzung oder Auslegung ist eine Regelung zu finden, die den mit der unwirksamen Klausel verfolgten wirtschaftlichen Zweck, soweit gesetzlich zulässig, erreicht.

Hinweis- u. Kenntnisnamebestätigung

Dem Vertragspartner bzw. Auftraggeber ist die Verwendung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen seitens des Unternehmens bekannt. Er hatte die Möglichkeit, von ihrem Inhalt in zumutbarer Weise Kenntnis zu nehmen und erklärt sich mit deren Einbeziehung in das zu Grunde liegende Vertragsverhältnis einverstanden.